Stadt Klütz

Beschlussvorlage BV/02/23/012 öffentlich

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 04.04.2023

Top 6.3 8. Änderung des FNP der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Strand an der Wohlenberger Wiek – Regelung der Infrastruktur"

Hier: Abschließender Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die vorliegende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die wie folgt begrenzt wird:

- im Nordwesten: durch die vorhandene Ferienhausbebauung (Geltungsbereich des

Bebauungsplanes Nr. 15),

- im Südwesten: durch den Übergang zu den Polder- und

Wiesenflächen,

- im Südosten: durch das vorhandene Schöpfwerk

(Grenze zur Nachbargemeinde Hohenkirchen),

- im Nordosten: durch den Verlauf der Landesstraße (L01)

- 2. Die Begründung mit integriertem Umweltbericht wird gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Nordwestmecklenburg die 8. Änderung des Flächennutzugsplanes zur Genehmigung vorzulegen und alsdann die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Bauleitplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend ins Internet eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0